

DR. MED. JEAN KLINGLER
 Kinderarzt - Pédiatre FMH
 Neuengasse 28, rue Neuve
 2502 Biel-Bienne
 Tel. 032 328 60 40
 Fax 032 328 60 44

Biel, 17.1.06

Frau Dr.med. Romaine Arlettaz
 Klinik f. Neonatologie
 Universitätsspital
 Frauenklinikstrasse 10
 8091 Zürich

Betrifft Früherfassung angeborener Herzfehler

Sehr geehrte Frau Kollegin und weitere an der Planung beteiligte Kollegen

Die an verschiedenen Stellen präsentierte neue Vorsorgeuntersuchung ist medizinisch interessant und wir werden sie auf unserer neonatologischen Abteilung auch einführen.

Ich vermisste aber nach meiner Ansicht zwingend wichtige Begleitmassnahmen:
 Es wird eine neue medizinische Dienstleistung möglichst flächendeckend in der Schweiz eingeführt, die von den Mitarbeiterinnen der Geburtsabteilungen eine Mehrleistung – wenn auch eine relativ kurze – verlangt: Pulsoxymetrie mit Vorbereitung des Kindes, Erklärungen an die Eltern, Dokumentierung, sinnvollerweise in der einen oder andern Art statistische Erfassung u.a. Es wird auch erwartet, dass der zuständige Pädiater bei abnormem Resultat rasch einschaltet und eine kinder-kardiologische Einrichtung beigezogen wird. Andererseits bestehen Fallpauschalen, möglichst straffe Personalbestände, Verträge welche nur 2 neonatologische Untersuchungen honorieren.
 Zuvor ist die Hörprüfung eingeführt worden, andere Massnahmen werden folgen.

Wir müssen unbedingt auf Niveau SGP diese neuen Leistungen deklarieren, auf ihre Honorierung pochen, sie bei neuen Verträgen als Leistung einfließen lassen. Einerseits hätte ich volles Verständnis, wenn Klinikverwaltungen diese Neuerungen zurückweisen; andererseits werden sich die Versicherungsträger darum fütieren, wenn wir nicht nachdrücklich unsere Leistungen fundiert präsentieren. Es ist falsch, wenn wir Pädiater uns blauäugig um diese Fragen drücken. Sie sind sogar Teil der Aufgabe Ihrer Kommission.

Mit freundlichen Grüßen

Kopie an Dr.med. Mark Hämmerle, Kinderkardiologie, Bahnhofstrasse 9c, 5504 Otmarsingen

Dr.med. René Tabin
 Dr.med. Sandro Fink, Nidau
 Dr.med. Cornelia Wirz, Biel

UniversitätsSpital
ZürichDept. Frauenheilkunde
Klinik für NeonatologieHerrn
Dr. med. Jean Klingler
Kinderarzt
Neuengasse 28

2502 Biel

Zürich, 24. Januar 2006

Prof. H.U. Bucher
KlinikdirektorKlinik für Neonatologie
Frauenklinikstrasse 10
CH-8091 Zürich☎ Sekretariat 044 255 53 40
Fax 044 255 44 42
Email buh@usz.ch
www.neo.unispital.ch**FRÜHERFASSUNG ANGEBORENER HERZFELER**

Lieber Herr Klingler

Frau Dr. Ariettaz hat mir Ihren Brief weitergeleitet, weil wir im Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Neonatologie dieses Problem schon mehrmals diskutiert haben. Wir gehen völlig mit Ihnen einig, dass zusätzliche Screening-Untersuchungen beim Neugeborenen nicht einfach in der jeweiligen Pauschale untergehen sollten.

Wir haben uns deshalb im Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Neonatologie folgende Überlegung gemacht: Derzeit stehen zwei Screenings schweizweit vor der Einführung, das Pulsoximetrie- und das Hörscreening. Da das Hörscreening einen höheren materiellen und personellen Aufwand mit sich bringt, haben wir beschlossen, uns vorerst für dessen Anerkennung als Pflichtleistung beim BSV stark zu machen. Eine entsprechende Eingabe zusammen mit der Schweizerischen ORL-Gesellschaft und der Elternvereinigung hörgeschädigter Kinder ist unterwegs. Bis das Hörscreening als Pflichtleistung anerkannt und zusätzlich vergütet wird, führen wir am UniversitätsSpital Zürich dieses Screening als freiwillige Leistung durch und verlangen dafür Fr. 25.-. 98% der Eltern wären bereit, dies zu bezahlen. Meist übernimmt dies jedoch die Krankenkasse als freiwillige Leistung.

Das Pulsoximetrie-Screening ist im Vergleich zum Hörscreening bedeutend weniger aufwendig. Pulsoximeter sind bereits in jeder Wochenbettstation oder mindestens in jedem Gebässaal vorhanden. Die Neugeborenen-sonden lassen sich in der Regel mehrere hundert Male verwenden. Es gibt also praktisch keine zusätzlichen Materialkosten. Der Zeitaufwand für die Pflegenden ist vergleichbar mit demjenigen einer einmaligen Temperaturmessung. Dies rechtfertigt es unserer Meinung nach nicht, ein Verfahren beim BSV einzuleiten. Bei einer neuen Verhandlungsrunde um die Wochenbettpauschalen für Neugeborene kann dies jedoch durchaus als Argument angeführt werden.

Auf jeden Fall würden wir bei Neugeborenen, die aufgrund eines tiefen Sättigungswertes eine ärztliche Untersuchung und allenfalls eine Echokardiographie benötigen, diese Leistung verrechnen, beim Nachweis eines Herzfehlers der IV, sonst der Krankenkasse.

Ich hoffe, Sie können sich diesem Vorgehen anschliessen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. H.U. Bucher